
1913/AB-BR/2003

Eingelangt am 10.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Hans Ager, Christine Fröhlich, Helmut Kritzinger und Kollegen haben am 23. Juli 2003 unter der Nummer 2085/J-BR/2003 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistungsbilanz der Ressorts für das Bundesland Tirol an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„Wie stellt sich die Leistungsbilanz Ihres Ressorts für das Bundesland Tirol (bitte um detaillierte Auflistung) dar?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass das Außenministerium als Verwaltungseinheit des Bundes grundsätzlich gesamtösterreichische Interessen zu vertreten hat.

Detaillierte Auflistungen von Leistungen für spezifische Bundesländer für einzelne Gesetzgebungsperioden werden von meinem Ressort nicht erstellt. Eine solche regionale Aufschlüsselung wäre auch im Lichte ressourcenschonender Verwaltungsökonomie und vor dem Hintergrund der bekannten Maßnahmen zur Einsparung von Personal im öffentlichen Dienst kaum vertretbar. Viele Dienstleistungen und Tätigkeiten meines Ressorts, etwa hinsichtlich der konsularischen Hilfeleistungen für in Not geratene Staatsbürger, der

protokollarischen Betreuung österreichischer VIPs oder der finanziellen Unterstützung von Einzelpersonen oder Vereinen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandskulturpolitik, sind nicht länderspezifisch ausgerichtet.

Gleichzeitig können gewisse außenpolitische Initiativen und Leistungen meines Ressorts im besonderen Interesse aller oder stärker im Interesse einzelner Bundesländer stehen. So habe ich am 6. Juni 2001 die Initiative der „Regionalen Partnerschaft“ ins Leben gerufen, die nicht nur Gesamtösterreich sondern auch allen österreichischen Bundesländern und den an Österreich grenzenden im kommenden Jahr der EU beitretenden Nachbarstaaten zugute kommt.

Mein Ressort tritt überdies im Rahmen der EU konsequent für die Verankerung von Anliegen der Regionen und Länder und für die Achtung vor der regionalen und kommunalen Ebene ein. Auch die vom Außenministerium wahrgenommene, zusammenfassende Betreuung der Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den ihnen angrenzenden Staaten ist für die Bundesländer von wesentlicher Relevanz: Für Tirol bedeutet dies konkret, dass die weitere Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit mit Deutschland, der italienischen Republik und der Schweiz mit der Zielsetzung der Förderung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und stabilem Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten der Grenze als politische Priorität wahrgenommen wird.

Für nähere Einzelheiten über die Bandbreite des Tätigkeitsfeldes meines Ressorts wird auf den jährlichen „Außenpolitischen Bericht“ verwiesen, der im Parlament erörtert wird und öffentlich in seiner aktuellen Fassung unter www.bmaa.gv.at einsehbar ist.